

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Aurubis AG zu den Empfehlungen der „Regierungs- kommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gem. § 161 AktG

Die Aurubis AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 1.10.2023 sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27.6.2022 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28.4.2022 („DCGK“) entsprochen und wird den Empfehlungen des DCGK auch künftig entsprechen, mit folgender Ausnahme:

- » C.10 DCGK (Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder)
Der Aufsichtsratsvorsitzende soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Prof. Vahrenholt gehört dem Aufsichtsrat länger als 12 Jahren an und gilt damit nach C.7 DCGK als nicht unabhängig.

Der Aufsichtsrat stellt bei der Auswahl seiner Mitglieder bzw. der Unterbreitung entsprechender Wahlvorschläge an die Hauptversammlung die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidaten in den Vordergrund. Dies gilt auch für die Bestellung von Herrn Prof. Vahrenholt.

Hamburg, den 29.10.2024

Für den Vorstand



Dr. Toralf Haag
(Vorsitzender)

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Fritz Vahrenholt
(Vorsitzender)



Inge Hofkens
(Mitglied)